



Johannes Brosseder

## Ökumene baut Brücken

(Auszüge aus dem gleichnamigen Vortrag vom 22. März 2014, ohne Fußnoten)

### Schillernde Ökumene seit dem II. Vaticanum in der röm.-kath. Kirche

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich auf dem ökumenischen Sektor, allem Anschein zum Trotz, unendlich viel getan, dessen Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Begegnungen, Gespräche, Dialoge mit Ergebnissen (aber vielfach noch ohne Konsequenzen) haben in so breiter Vielfalt und praktisch auf allen Ebenen kirchlichen Lebens stattgefunden, dass sie auch künftig aus dem Leben, aus dem Nebeneinander-Leben und aus dem Zusammenleben der Kirchen wohl nicht mehr weggedacht werden können. Dennoch ist mit diesen Worten nicht die ganze ökumenische Wirklichkeit der christlichen Kirchen heute erfasst. Mit in diese ökumenische Wirklichkeit gehören die unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. geförderten gegenläufigen Bewegungen, die die freiere Luft des Gesprächs, des Hörens und Hinhörens, des Lernens, des Wagnisses und des Versuchs nicht mögen – und demgegenüber Gesprächsverweigerung, Ghettomentalität, Gehorsam, autoritäres Durchgreifen der „großen Zentrale“ und vieler kleinerer Zentralen usw. bevorzugten und dieses alles geradezu als Heilmittel von Gebrechen jeglicher Art anpriesen. Dieses hatte Konsequenzen für die Ökumene: einerseits nämlich Stagnation auf dem Weg des aufeinander Zugehens der Christen und andererseits entweder Protest oder Auszug oder Verbitterung oder Resignation bei denen, welche die römisch-katholische Kirche mit guten Gründen auf dem diametral entgegengesetzten Weg wählten, den sie auf dem Vaticanum II gegangen ist und gegangen sehen wollte. Diese antiökumenische Geisteshaltung als Element der ökumenischen Wirklichkeit der letzten Jahre implizierte eine an die vorkonziliare Epoche anknüpfende geistliche Grundhaltung, in der das je Eigene fraglos triumphalistisch verherrlicht, das Andere und Fremde als mit lauter Defekten behaftet betrachtet wurde. Nicht mehr die *eigene* Umkehr, Erneuerung und Reform waren im Bewusstsein präsent und wurden dementsprechend öffentlich artikuliert, sondern gefordert wurden in der kirchlichen Öffentlichkeit geradezu selbstverständlich die Umkehr, Erneuerung und Reform der anderen, da „wir“ ja schon so vieles getan haben. Es ist zu wünschen, dass Papst Franziskus wieder an den Reformgeist des II. Vatikanischen Konzils anknüpfen und die Reformen dieses Konzils nicht als den Endpunkt der Reformen, sondern als den Anfang des Anfangs derselben begreifen möge. Wird dies kirchliche Wirklichkeit, dann dürften auch für die Ökumene wieder hoffnungsvollere Tage anbrechen.

Johannes Paul II. und Benedikt XVI. folgten in ihrer Lehrverkündigung einer objektiv anti-ökumenischen Grundausrichtung. Ihnen ging es um das Konservieren und um die Wiedereinführung gegenreformatorischen kirchlichen Gedankenguts und kirchlicher Praxis, insbesondere um jene aus dem 16. und 19. Jahrhundert. Diese antiökumenische Grundausrichtung ging durchaus mit vielen Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit mit den Repräsentanten der anderen christlichen Kirchen und mit Worten der Unumkehrbarkeit des ökumenischen Weges einher. Dagegen hatte das Vaticanum II unmissverständlich erklärt: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung, und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung auf die Einheit zu sehen. Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (UR 6). Und an anderer Stelle: Die katholischen Gläubigen sollen „in erster Linie ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben

mit mehr Treue und Klarheit für *die* Lehre und *die* Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen *von Christus her* durch die Apostel überkommen sind“ (UR 4; Hervorhebungen JB). Über das „in erster Linie“ zu Tuende sei im Folgenden gehandelt.

Angeknüpft wird dabei an eine – problematische – Aussage des Konzils, in der festgestellt wird, dass „die getrennten Kirchen und Gemeinschaften“ mit „Mängeln“ (defectus) behaftet sind (UR 3), die in Bezug auf „die getrennten Kirchen und Gemeinschaften im Abendland“ näherhin im „defectus sacramenti ordinis“ gesehen werden (UR 22). Nun sind sicher die „getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ die letzten, die nicht zugeben würden, dass ihre Kirchen und Gemeinschaften „mit Mängeln“ behaftet seien. Das mag in einem offenen und ehrlichen Austausch „dem anderen“ durchaus auch gesagt werden. Ärgerlich, skandalös und theologisch nicht hinnehmbar wird aber diese Feststellung dann, wenn derjenige, der dem anderen seine „defectus“ vorhält, von sich selbst nur in den Begriffen der Vollkommenheit, der Fülle und des Besitzes des ganzen Reichtums der von Gott geoffenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel spricht und eigene Mängel nicht wahrzunehmen bereit ist. Über solche sei hier gehandelt; sie seien summarisch als „defectus catholicitatis“ dargestellt und erläutert, um in ihr ein Bewusstsein einer „Katholizität“ wiederzugewinnen, von der sie sich unter dem Primat der partikularen und regionalen „romanitas“ entfernt hatte. ...

## Defectus catholicitatis – Defekt der Katholizität in der röm.-kath. Kirche

Was müsste sich ändern? Was müsste zuerst im Lichte der Hl. Schrift einer Erneuerung und Reform unterzogen werden? Dazu seien drei Hinweise gegeben.

1. Grundlegend müsste sich die Sicht der Christentums- und Kirchengeschichte an den Stellen ändern, wo Trennungen definitiv wurden. Hier ist besonders zu fragen, wer hat voreilig Entscheidungen getroffen? Wer hat konkret Gemeinschaft aufgekündigt? Wer hier Entscheidungen getroffen hat, der trägt auch die Hauptverantwortung für die Folgen. Es genügt nicht, nur zu sagen, wie es das Ökumenismusdekret tut, die Spaltungen seien oft „nicht ohne Schuld auf beiden Seiten“ (UR 3) entstanden. Das mag für 1054 noch zutreffen, nicht mehr aber für das Kreuzzugsjahr 1204, als die Lateiner das byzantinische Reich zerstörten und durch die Errichtung einer lateinischen Herrschaft und durch die Ernennung eines lateinischen Patriarchen den Bruch endgültig vollzogen. Hier liegt für den definitiven Bruch die Verantwortung eindeutig in der Kirche des Westens. Eine objektive Verschleierung realer Verantwortlichkeiten verträgt sich nicht mit Ökumene. Brutale Unterjochung eigenständiger Kirchen im Jahre 1204 mit zahlreichen Opfern kann im öffentlichen kirchlichen Bewusstsein nicht einfach übergangen werden. Die christliche Kirche gedenkt zu Recht zahlreicher Frauen und Männer, die wegen ihres christlichen Glaubens zu Märtyrern wurden. Wo aber gedenkt sie der vielen, die sie selbst zu Opfern und Märtyrern gemacht hat? Wo hält sie deren Namen in Ehren? Warum gibt es keinen Platz im kirchlichen Kalender, um ihrer zu gedenken? Die Fragen zeigen, wie viel hier noch zu tun ist, um die christliche Geschichte als gemeinsame Geschichte begreifen zu können. Erst dies macht auch frei für heute notwendige Entscheidungen zur Wiederherstellung der Gemeinschaft der Kirchen.

Nicht sehr viel anders steht es um die Exkommunikation Luthers am 3. Januar 1521. Die hörunwillige und unbußfertige Kirchenleitung des 16. Jahrhunderts trägt die Verantwortung für die Kirchenspaltung des Westens, die sie ja auch vollzogen hat. Dass die Exkommunikation von 1521 für die Exkommunizierten ungewollt eigenständige Geschichte freisetzte und neue Kirchen entstehen ließ, kann heute nicht ungeschehen und rückgängig gemacht werden. Mit diesen Kirchen bedarf es einer Versöhnung, es bedarf ihrer Kenntnis und ihrer Wertschätzung. Was stark in der Geschichte dieser Kirchen war und ist, wird auch stark sein in einer künftigen Gemeinschaft der Kirchen. Sichtbare „communio“ der Kirchen bedeutet nicht, Einheitlichkeit im Glauben, Einheitlichkeit in den Sakramenten und einheitliche Gestaltung der Ämter, wie Kardinal Koch sich das offensichtlich vorstellt, ... Dazu ist zu sagen: Einheit im Glauben lässt sehr wohl unterschiedliche Artikulationsweisen des Glaubens zu;

Einheit in den Sakramenten lässt sehr wohl eine unterschiedliche Anzahl an Sakramenten zu, da das, was ein Sakrament genannt wird, letztlich eine Frage der Terminologie ist; Einheit im kirchlichem Amt geht sehr wohl zusammen mit einer unterschiedlichen Ausgestaltung des kirchlichen und des kirchenleitenden Amtes. Die Eigenständigkeit und Selbständigkeit evangelischer Kirchen ist vorbehaltlos anzuerkennen, ebenso, dass sie Kirchen im eigentlichen Sinne sind, weil das, was Kirche zur Kirche macht (das Evangelium, das Glaubensbekenntnis, die Sakramente, der Zuspruch der Vergebung und Versöhnung im Namen Gottes, das ordinierte Amt, die Diakonie u.a.) diesen Kirchen nicht abgesprochen werden kann, wie dies „Dominus Iesus“ im Jahre 2000 versucht hat. Weil die evangelischen Kirchen im eigentlichen Sinne und im Vollsinn dieses Wortes sind, sind Abendmahlsgemeinschaft und eucharistische Gastfreundschaft fünfzig Jahre nach dem II. Vaticanum, nach den vielen erreichten theologischen Übereinstimmungen in grundlegenden ehemals kirchentrennenden Sachfragen und nach der zwischen den Kirchen seit dem Vaticanum II bisher schon gewachsenen Gemeinschaft eine theologische Selbstverständlichkeit; sie sollten es auch in der Praxis sein, weil sämtliche Argumente gegen sie (so vor allem die immer wieder ins Feld geführte Amtsfrage) nicht nur nicht überzeugen können, sondern längst widerlegt sind.

2. Es kennzeichnet die römisch-katholische Kirche in ganz besonderer Weise, dass sie in der Entwicklung und Durchsetzung der Lehre vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat (DS 3050-3075) und des auf den Papst zugeschnittenen Lehramtes eine Speziallehre entwickelte, der historisch und sachlich das Etikett „katholisch“ im Sinne des gemeinsamen kirchlichen Bekenntnisses abgesprochen werden muss, weil sie nicht nur nicht allgemein geteilt, sondern allgemein abgelehnt wird und selbst im Binnenraum der römisch-katholischen Kirche mehr Probleme stiftet als löst. Vieles an der Entwicklung dieser Lehre mag im Einzelnen historisch verständlich genannt werden können.... Natürlich erfordern es Fairness und Redlichkeit, deutlich zu sehen, dass dieser Primat unabhängig von der Frage nach der „historischen“ und „sachlichen“ Wahrheit dieser Lehre in der Geschichte nicht nur Schaden angerichtet, sondern auch Positives bewirkt hat. Dieses ändert aber nichts an der Tatsache, dass der päpstliche Primatsanspruch letzten Endes die Verantwortung trägt für die endgültige Spaltung des Ostens und des Westens sowie für die Spaltung innerhalb des Westens. Dieses Faktum allein müsste es der römisch-katholischen Kirche möglich machen, um der Katholizität der Kirche willen über diese nicht allgemein geglaubte römische Sondertradition neu nachzudenken.

[Dieses neue Nachdenken muss vom „sensus“, dem Sinn von Dogmen ausgehen, wie es die Gruppe von Farfa Sabina, der auch Johannes Brosseder angehörte, in ihrer Studie „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt: Lutherisch-katholische Annäherungen“ getan hat.] Der „sensus“ des Jurisdiktionsprimats ist nicht der päpstliche Absolutismus, sondern dasjenige, dem er dienen will, nämlich der universalen *Verbundenheit* der Glaubenden und der Kirchen sowie der universal notwendigen *Freiheit* der Evangeliumsverkündigung sowie der *Freiheit* bei der Besetzung der Ämter von allen staatlichen oder sonstigen Behinderungs- oder Einmischungsversuchen. Diesen „sensus“ gilt es festzuhalten. Um diesen „sensus“ wäre es auch im ökumenischen Gespräch nicht so grundlegend schlecht bestellt, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, würde er in diesem Gespräch nur deutlich genug herausgestellt. Wird diese Einsicht in das zwischenkirchliche Gespräch eingebracht, dann ergibt sich, dass vom Dogma des Jurisdiktionsprimats her gesehen auch römisch-katholische Christen frei sind, sich neu darüber Gedanken zu machen, wie heute die universale Verbundenheit aller Glaubenden in einem Amt universalkirchlicher Einheit wohl am besten zum Ausdruck gebracht und dargestellt werden kann. Darum sich zu kümmern, ist gemeinsame Aufgabe aller Christen; Einsichten anderer Kirchen können hier sehr wohl wertvolle ökumenische Hilfe bieten.

Die derzeitige Gestalt des Papsttums mit dem Jurisdiktionsprimat verkörpert nicht die universale Gemeinschaft, *communio* aller Kirchen, sondern dürfte deren dauernde Spaltung garantieren. Das Fallenlassen der absolutistischen Gestalt des Jurisdiktionsprimats würde genau das erreichen, was der „sensus“ dieser Lehre erreichen wollte. Die gegenwärtige Gestalt dieser Lehre ist aus biblischen, historischen und sachlichen Gründen als nicht zum katholi-

schen Glauben im Sinne des altkirchlichen Katholizitätsbegriffs gehörig abzulehnen. Dazu unter Punkt 3.

3. Erkenntniszuwachs im Bereich von Katholizität ist – wie auch sonst – grundsätzlich möglich. Dass ein solcher tatsächlich auch gewonnen werden kann, ist dem Studium der Hl. Schrift, den Anfängen der Kirche, bestimmten Epochen der Kirche und dem lebendigen Zeugnis vieler in der eigenen Kirche sowie dem vieler aus anderen christlichen Kirchen heute zu verdanken. Bezogen auf den Binnenraum der römisch-katholischen Kirche ist das Verhältnis von Amtsträgern und sogenannten Laien, manche schwafeln hier von „Weltchristen“, unkatholisch geregelt. Die Neuregelung dieses Verhältnisses im Binnenraum der römisch-katholischen Kirche ist von höchstem ökumenischen Gewicht, weil auf diese Weise Einsichten anderer christlicher Kirchen für die innere Katholizität der Kirche Platz greifen könnten im Blick auf die künftige Katholizität der Kirche Jesu Christi. Das Verhältnis von Amtsträgern und Laien ist nämlich gegenwärtig nicht nur in der *Redeweise* von Klerus und Laien, sondern auch in der *Lebenswirklichkeit* der Kirche quer durch die gesamte kirchliche Entscheidungsstruktur exklusiv definiert durch gestufte Mündigkeit des hierarchisch strukturierten Klerus einerseits und Unmündigkeit der Laien andererseits. „Draußen“ soll der Laie mündiger Christ sein, nicht aber „drinnen“. Die Arbeitswelt „draußen“ ist jedoch sehr hellhörig; subjektive Glaubenszeugnisse einzelner vermag sie sehr wohl zu achten und zu respektieren. Aber darin vernimmt sie in der Regel nicht die Stimme der Kirche; häufig wird dann gesagt: „Dies sagst du, aber ‘die Kirche’ sagt es doch ganz anders“. Kein Laie kann aber als mündiger Christ (und Stimme der Kirche) draußen in seiner Arbeitswelt wirklich wahrgenommen und ernstgenommen werden, wenn die Arbeitswelt genau weiß und registriert, dass dieser Laie im Binnenraum nicht ernstgenommen und unmündig gehalten wird. Jeder weiß, dass Laien keinerlei Einfluss und keinerlei Mitbestimmungsmöglichkeit bei Personalentscheidungen (Kapläne, Vikare, Pfarrer, Dekane, Bischöfe, Papst) haben. Amtsträger auf allen Ebenen können von „Laien“ weder gewählt noch abgewählt werden; sie brauchen sich vor Laien nirgendwo zu verantworten. Öffentliche Meinungsbildung in strittigen Sachfragen des Glaubens und der Sitten war bis jetzt jedenfalls nicht erwünscht; in Sachen des Glaubens und der Sitten gibt es nicht den geringsten Hauch von wirklicher Mitbestimmung. Aber „draußen“ sollen Laien für das über sie Verfügte nach Kräften eintreten. Bei dieser absolutistischen, unkatholischen Regelung kann es nicht bleiben. Eine Kirche, die das Sakrament der Taufe und das durch es grundgelegte „Priestertum aller Gläubigen“ theologisch außerordentlich hochschätzt, ist nicht stimmig mit sich selbst, wenn in der kirchlichen Lebenswirklichkeit auf der Ebene von Entscheidungen (in Lehre, Sitten und Personalfragen) die Getauften gänzlich ausgeschlossen sind. Strukturell stimmige Binnenverhältnisse oder wenigstens die Bemühung um sie sind eine überzeugendere Predigt als der religiöse Wortschwall mancher kirchlicher Verlautbarungen. Kirche könnte sich viel kürzer fassen, würde sie ihr eigenes Haus an dieser Stelle in Ordnung bringen. Öffentliche Reputation kann nur dann sich einstellen, wenn man sich im Binnenraum ernsthaft um Verwirklichung dessen kümmert, was man draußen „von der Welt“ einfordert, nämlich den Einsatz für Freiheit, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Toleranz, Mitbestimmung. Mit Papst Franziskus könnten sich hier grundlegende Änderungen anbahnen.

Ein Weiteres: Der Begriff der „Hierarchie“ zur Bezeichnung des kirchlichen Amtes und der hierarchischen Struktur der Kirche sollte endlich fallengelassen werden. Er verdeckt ein ökumenisch mögliches gemeinsames Verständnis des kirchlichen Amtes sowie des Wesens der Kirche, das in zahlreichen Dokumenten schon zum Ausdruck gebracht worden ist. Dies bedeutet keineswegs, dass das Bischofsamt abgeschafft werden müsste. Es sollte aber wie im altkirchlichen Monepiskopat, ... eingebunden sein in synodale Strukturen. Das Bischofsamt ist um jene katholischen Wirklichkeiten anzureichern und zu ergänzen, die in der Alten Kirche und in anderen christlichen Kirchen im Verbund von personalen, kollegialen und synodalen bzw. demokratischen Strukturen gelebt werden. Es ist schlechterdings theologisch nicht einzusehen, warum nur die Kopien von Monarchen, angereichert um die Machtfülle des fürstlichen Absolutismus, ein geeignetes Modell für die Verkündigung des Evangeliums sein

sollen, nicht jedoch Modelle, die der neuzeitlichen Demokratie entstammen und zudem den Vorteil haben, biblischem und altkirchlichem synodalem und konziliarem Denken näher zu stehen als jene, die säkular durch die französische Revolution abgeschafft worden sind. „Wir sind das Volk Gottes“ (vgl. LG I, II und IV sowie GS) ist in der kirchlichen Lebenswirklichkeit auch in den Entscheidungsstrukturen um der Katholizität der Kirche willen so zum Ausdruck zu bringen, dass theologische Beschreibungen nicht bloße Beschreibungen eines Irrealen, sondern einer Realität sind.

Um der Katholizität willen muss auch die faktische Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ein Ende finden und Frauen der Zugang zu allen Ämtern der Kirche ermöglicht werden. Historische Zufälligkeiten des Ausschlusses der Frauen von den Ämtern sind nicht schon ipso facto dogmatische Notwendigkeiten. Kein einziges Argument gegen Frauen im kirchlichen Amt vermag in der Sache zu überzeugen. Der hier in den reformatorischen Kirchen getätigte Zuwachs an Erkenntnis in Sachen Katholizität hat für alle christlichen Kirchen Bedeutung. Könnte Kirche diese Einsichten aufnehmen, wäre sie katholischer als sie es bislang war, und zugleich dadurch ökumenefähiger. Das gilt auch für noch manche andere Probleme: Die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, von Lebenspartnerschaften, die Frage der Homosexualität, die gesamte amtliche Sexualmoral, und die Fragen, die das EKD-Papier zum Thema Familie im vergangenen Jahr aufgeworfen hatte, das von röm.-kath. Seite so massiv attackiert wurde.

Die angesprochenen Bereiche zeigen, dass Ökumene ohne Umkehr, Buße, Erneuerung und Reform nicht zu haben ist. Das hat das Ökumenismusdekret zu Recht klar, deutlich und unmissverständlich formuliert. Ökumene ist nicht die Regelung des „Außenbereichs“ von ansonsten davon nicht betroffenen Kirchen; sie betrifft zutiefst das Innere einer Kirche, insbesondere dort, wo römische Sonderlehren als „katholisch“ ausgegeben werden, obwohl sie nicht zu dem Glauben gehören, den alle glauben. Nichts gegen römisch-katholisches Sondergut, aber alles gegen dessen Anspruch auf universale kirchliche Geltung! Nur so wird der Blick auf „Katholizität“ wieder frei werden, von der das Glaubensbekenntnis spricht. Das öfter beschworene „spezifisch Katholische“ erweist sich als das „Unkatholische“, es ist „defiziente Katholizität“ angesichts des altkirchlichen Bekenntnisses zur „ecclesia catholica“.

Wer sich auf die Suche nach Defiziten der Katholizität macht, wird sicher noch andere als die hier genannten finden. Das gilt insbesondere für Lehren, die keinerlei Anhalt an historischer Wahrheit haben, obwohl sie solche zu haben behaupten. [In der Anmerkung dazu folgende Beispiele: So behaupten z.B. Dokumente der Glaubenskongregation, Rom sei die Mutterkirche aller Kirchen, was historisch nicht zutreffend ist. In der überlieferten Lehre wird behauptet, Petrus sei der 1. Papst gewesen, obwohl die römische Christengemeinde im 1. Jahrhundert weder ein Bischofsamt noch so etwas wie ein Papstamt kannte. Historisch nicht zutreffend ist ein Jurisdiktionsprimat des Petrus in - einem ebenso erdachten - „Apostelkollegium“. Die Behauptung der Identität von altkirchlichem Bischofsamt und gegenwärtigem Bischofsamt ist höchst anfechtbar, da die Unterschiede zwischen beiden viel zu groß sind. Es gibt noch manches andere, was historisch nicht haltbar ist, dem hier nicht näher nachgegangen werden kann.] Die in „Lumen gentium“ und im „Ökumenismusdekret“ gewählten Selbstbeschreibungen der römisch-katholischen Kirche in den quantifizierenden Bildern der „Fülle der Katholizität“, der „Fülle der Gnadenmittel“ usw. sind als Beschreibungen von Gegebenheiten nicht zutreffend. Werden sie aber variiert zu römisch-katholischen Beschreibungen einer künftigen kirchlichen Wirklichkeit in der Gemeinschaft der Kirchen, ... dann könnten sie zu Vehikeln einer ökumenischen Katholizität werden, in der die Fülle nicht begriffen wird als positivistische Addition von Glaubensmaterial, sondern als Qualität eines geisterfüllten, lebendigen „allgemeinen“ Glaubens, der in allen Kirchen geglaubt wird. Kirchliches Sondergut ist nicht Ausdruck der Katholizität. Widerspricht dieses nicht grundlegend dem, was alle glauben, dann bereichert es die Katholizität in der Gemeinschaft der Kirchen. Katholizität der Kirche ist der Name für die reale Verbundenheit, Gemeinschaft, *communio*, *koinonia* selbständiger Kirchen. Diesem Namen wird dann Ehre erwiesen, wenn im Vertrauen auf den Heiligen Geist der Weg zur Wiederherstellung solcher Katholizität entschlossen gegangen wird.

---

- - - -

Baut Ökumene Brücken? Wer die offiziellen und die vielen offiziösen ökumenischen Konsens- und Konvergenzdokumente sorgfältig studiert hat, wer die vielen theologischen Arbeiten zu ehemals als kirchentrennend eingestuften theologischen Sachfragen aufmerksam registriert hat, der kommt an der Feststellung nicht vorbei, dass die Brücken schon längst fertiggestellt sind. Man braucht nur über sie zu gehen, sie sind theologisch und kirchenpraktisch wirklich stabil, wie die schon gewachsene Gemeinschaft der Kirchen in der Ökumene seit dem Ende des II. Vaticanums deutlich genug belegt. Wer allerdings vor den Brücken Nebelkerzen wirft, der kann gar nicht sehen, dass die Brücken schon stehen. Solche Nebelwerfer gibt es leider immer noch zu viele. Dieser Nebel kann nur zerstoßen werden durch einen unbeirrbaren Glauben: „Der Glaube“, so Luther, „ist eine Fertigkeit, die nicht in der Seele liegt und schnarcht, sondern die ihre Augen ohne Unterlass gerade auf den Herrn, ihren Gott gerichtet hat“ (Operationes in Psalmos, zu Ps 16,8: WA 5, 460, 9-10: „Non enim, ut illi somniant, fides est habitus in anima subiectus et stertens, sed perpetuo et directo intuitu in deum versus“).